



Merkblatt zur Datensicherheit und zur verantwortungsbewussten mobilen Nutzung der Exchange-Infrastruktur der Universität Hamburg auf privaten und/oder dienstlichen Geräten

Die Sicherheit und der Fortbestand der Universität Hamburg sind in hohem Maße vom fehlerfreien Funktionieren der technischen Einrichtungen, speziell auch der informationstechnischen Einrichtungen abhängig. Hierzu gehört auch das universitäre Groupware-System Microsoft Exchange. Durch Computerviren, Spionage und Sabotage sind diese Einrichtungen besonders gefährdet. Unsachgemäße Nutzung sowie bewusster und unbewusster Missbrauch der informationstechnischen Einrichtungen erhöhen nicht nur das Gefährdungspotential.

Betroffen sind private Endgeräte (PC's, Smartphones, Tablets und Notebooks) und dienstliche mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets und Notebooks).

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen sind von allen Mitarbeitern einzuhalten.

1. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass er alle ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses und seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Daten, Informationen und Dokumente über die Angelegenheiten der Hochschule, seiner Mitarbeiter, Studierenden, Lehrbeauftragten und sonstigen Kontakte zeitlich unbegrenzt, insbesondere auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus, streng vertraulich behandelt und geheim hält. Weiterhin wird er darauf hingewiesen, dass er derartige Informationen Dritten nicht zugänglich machen oder sonst zum eigenen oder fremden Nutzen preisgeben wird, außer in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten. Zieht der Anwender im Auftrage der Hochschule Dritte zur Mitarbeit hinzu, ist er verpflichtet, diesen die gleiche Verschwiegenheitspflicht aufzuerlegen (vgl. §7 HmbDSG).
2. Bei Geräteverlust oder Verdacht auf Virengefahr, Datenspionage oder anderer Umstände, die die Sicherheit der Informationstechnologie der Hochschule betreffen, ist unverzüglich ein Vorgesetzter oder der Informationssicherheitsbeauftragte der Hochschule zu informieren.
3. Verlässt ein Anwender / eine Anwenderin befristet (Mutterschaftsurlaub, Kur) oder unbefristet (Kündigung, Rente) die Hochschule, so ist er /sie angehalten, nicht mehr benötigte Datenbestände und E-Mails von den mobilen Endgeräten zu löschen und die verbleibenden Datenbestände an einen Kollegen / eine Kollegin zu übergeben. Etwaige Kopien dieser Daten sind ebenfalls zu löschen. Vorgesetzte sind angehalten, die ordnungsgemäße Übergabe von Datenbeständen sicherzustellen.
4. Der Anwender / die Anwenderin wird Regelungen, die u.U. die Nutzung des Endgerätes einschränken (Pin-Code für Gerätezugang etc.) akzeptieren und umsetzen. Es werden bei Nutzung der Groupware Microsoft Exchange systemseitig verschiedene Systemeinstellungen zur Nutzung vorausgesetzt.